

Bepflanzung des Platzes der Opfer des Nationalsozialismus

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03111
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17960

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03111

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 17.03.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bepflanzung des Platzes der Opfer des Nationalsozialismus gewünscht wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Da der Platz der Opfer des Nationalsozialismus im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel liegt, wird diesem die Sitzungsvorlage vorgelegt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Bauausschuss des Münchner Stadtrates beauftragte am 17. April 2012 das Baureferat mit der Realisierung der Neugestaltung des Platzes der Opfer des Nationalsozialismus (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08871). Basis dafür war das zuvor gemeinsam vom Baureferat und dem Künstler Andreas Sobeck entwickelte Konzept.

Der Ältestenrat hatte in seiner Sitzung vom 19. März 2010 über alle im Ältestenrat vertretenen Fraktionen hinweg das Konzept begrüßt und es bestand Einvernehmen, die Realisierung zu empfehlen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel wurde satzungsgemäß im Rahmen der Verfahrensschritte eingebunden und hat der Baumaßnahme einstimmig zugestimmt. Darüber hinaus fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Seit 1985 erinnert das Denkmal für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, eine von Andreas Sobeck gestaltete Basaltsäule mit einer immer brennenden Flamme hinter einem Bronzegitter, an die Verbrechen, die während des NS-Regimes verübt wurden. Der Entwurf für das Denkmal ging aus einem Kunstwettbewerb hervor. Die Situierung des Denkmals in einer Rasenfläche hatte zur Folge, dass nicht an das Denkmal herangetreten werden konnte. Die jährliche Kranzniederlegung durch die Landeshauptstadt München zum offiziellen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar mussten oftmals im Matsch stattfinden. Durch eine Neukonzeption des Platzes der Opfer des Nationalsozialismus sollte ein würdiger Rahmen für eine angemessene Gedenkstätte geschaffen werden.

Den Schwerpunkt des Platzes bildet eine nahezu quadratische Fläche. Im Zentrum dieser Fläche wurde das bestehende Denkmal neu angeordnet. Ein im Boden eingelassenes Bronzeband und eine zirka 20 Meter lange bronzene Tafel fassen die Fläche um das Denkmal und ergänzen dieses. Die neu geschaffene Platzfläche wird von parkähnlichen, mit den bestehenden großen Platanen überstandenen Wiesenflächen gesäumt. Entlang der Wiesen rahmen lineare Sitzelemente die Platzfläche. Die Platzfläche selbst ist durch die Neupflanzung einer Baumgruppe gegliedert. Dadurch wurde das ungestörte, zur Besinnung anregende Verweilen auf Bänken unter dem Blätterdach der Baumgruppe möglich.

Im Zuge der Neugestaltung wurde der Teilrückbau der Stichstraße und die damit verbundene Reduzierung von Pkw- und Taxi-Stellplätzen zugunsten einer zusammenhängenden Platzfläche vorgenommen. Der wesentliche Baumbestand auf der Platzfläche konnte erhalten bleiben. Zwei große Platanen wurden von der Platzmitte an die Nordseite des Platzes entlang der Briener Straße versetzt. Durch die Größe der Bäume konnte so von Anfang an die Abschirmung von der Briener Straße und die Schaffung einer grünen Rahmung der Platzfläche erreicht werden. Die Grünfläche entlang der Briener Straße wurde zu Gunsten des notwendigen Pflanzraums der beiden Großbäume erweitert. Durch die Neupflanzung von sechs Bäumen ergab sich eine positive Baumbilanz.

Im Dezember 2013 war die Neugestaltung des Platzes der Opfer des Nationalsozialismus abgeschlossen und wurde am 27. Januar 2014, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, offiziell eingeweiht. Der neugestaltete Platz, der seit der Fertigstellung Ende 2013 von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird, wird nun seinem Namen gerecht und bietet einen würdigen Rahmen zum Innehalten und zum Gedenken an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft.

Für eine Umgestaltung des erst seit 2013 bestehenden neu gestalteten Gedenkortes ist keine Veranlassung und Grundlage gegeben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03111 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 kann nicht entsprochen werden.

Da die Empfehlung in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt beschlossen wurde, hat dieser einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Eine Bepflanzung des Platzes der Opfer des Nationalsozialismus wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03111 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.